

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1855**

58 (19.5.1855)

# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N<sup>ro</sup>. 58.

Samstag, den 19. Mai

1855.

[410] N<sup>ro</sup>. 7959. In der zweiten Hälfte dieses Monats kostet das Pfund Rindfleisch 12 fr. Das Uebrige bleibt.

Neckarbischofsheim, den 16. Mai 1855.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.

V e n i t.

Kuhn.

[408] Waldangeloch.

### Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Kaspar Schaber von Waldangeloch die nachverzeichneten Liegenschaften am

Samstag den 9. Juni d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Rathhause in Waldangeloch öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

N<sup>ro</sup>. 1.

Die Hälfte an einer einstöckigen Behausung sammt der Hälfte Garten und Haus- und Hofraihplatz in der Kirchgasse, neben dem Weg und Heinrich Schaber, Anschlag

225 fl.

N<sup>ro</sup>. 2.

70 Ruthen Acker in 2 Stücken  
Gesammtanschlag

68 fl.

293 fl.

Sinsheim, den 4. Mai 1855.

Der Vollstreckungsbeamte  
Großh. Distrikts-Notar  
F. Dumas.

[409] Zuzenhausen.

### Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Wilhelm Steinbrenner Eheleuten von Zuzenhausen die nachverzeichneten Liegenschaften am

Montag den 11. Juni d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhause in Zuzenhausen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

[383] Heidelberg. Lobensfeld.

### Bauversteigerung.

Die durch die Baurelation pro 1855 genehmigten Baureparaturen an untenstehenden Lasten- u. Gebäuden werden und zwar:

Dienstag den 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr,  
auf dem Geschäftszimmer der Schaffnerei Lobensfeld  
an den Verwaltungs- sowie Wohn- und Oekonomiegebäuden der  
Pächter zu Lobensfeld  
Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser- und Lüncherarbeit 152 fl. 16 fr.  
Sodann

im Anschlag

am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Sinsheim

an der katholischen Kirche in Richen bei Eppingen  
Maurer-, Zimmermanns-, Lüncher- und Schifferdeckerarbeit . . . 254 fl. 43 fr.  
an der katholischen Kirche in Sinsheim  
Maurer-, Zimmermanns-, Lüncher- und Glaserarbeit . . . . . 308 fl. 36 fr.  
am katholischen Pfarrhause in Sinsheim  
Lüncherarbeit . . . . . 50 fl. — fr.  
am katholischen Schulhaus in Sinsheim  
Lüncher-, Glaser- und Schlosserarbeit . . . . . 62 fl. 16 fr.  
am katholischen Pfarrhaus in Zuzenhausen  
Zimmermanns-, Schlosser- und Lüncherarbeit . . . . . 28 fl. 12 fr.  
öffentlich versteigert.

Heidelberg, den Mai 1855.

Gr. kath. Kirchen-Bauinspektion.  
G r e i f f.

Lobensfeld, den 8. Mai 1855.

Gr. Schaffnerei.  
H e l d.

Beschreibung der Liegenschaften:

N<sup>ro</sup>. 1.

15 <sup>7</sup>/<sub>10</sub> Ruthen Hof- und Bau-  
platz nebst Berg, darauf ein zwei-  
stöckiges Wohnhaus zur Hälfte,  
mit Keller und Stall, im untern  
Stoek zwei Schweinställe, Hofplatz  
und gemeinschaftlichem Hof, neben  
Heinrich Groos u. Andreas Stein-  
brenner jung, vorn auf die Orts-  
straße, hinten mit dem Berg auf  
Ackerfeld stoßend, Anschlag

250 fl.

N<sup>ro</sup>. 2.

1 Viertel 2 <sup>2</sup>/<sub>10</sub> Ruthen Acker  
in der Neck

60 fl.

1 Viertel 4 <sup>4</sup>/<sub>10</sub> Ruthen Acker  
in der Teufelsklinge

55 fl.

N<sup>ro</sup>. 3.

9 <sup>9</sup>/<sub>10</sub> Ruthen Garten in der  
Seebach

12 fl.

377 fl.

Sinsheim, den 9. Mai 1855.

Der Vollstreckungsbeamte  
F. Dumas,  
Großh. Notar

[393] Waibstadt.

### Stadtmühlverpachtung.



Die Pachtver-  
gebung hiesiger  
Mühle wird  
Mittwoch den

30. dieses Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause letztmals in Stei-  
gerung versucht; dies wird unter Bezug  
auf unser Ausschreiben vom 6. v. Mts.,  
N<sup>ro</sup>. 43 dieses Blattes veröffentlicht.

Waibstadt, den 9. Mai 1855.

Gemeinderath.

Bürgermeister Wacker.

vd. Seeber.

[391] Rohrbach.

### Geschäftsempfehlung.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich in Putz-  
arbeiten aller Art und verspricht ihren  
Gönnern billige und reelle Bedienung.  
Lena Emanuel.

[284]

# Die Union.

Allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

Grundkapital: 3 Millionen Thaler

wovon Thl. 2,509,500 — in Aktien emittirt sind,

Kapitalreserve " 33,953 —

Thl. 2,543,453 —

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden, zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Die Versicherungen können auf ein und mehrere Jahre geschlossen werden.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre werden den Versicherten besondere Vortheile gewährt.

Jede weitere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Agent, welcher auch den Abschluß von Verträgen einleitet.

Sinsheim, im März 1855.

**Fch. Hoffmann,**  
Agent der Union.

[307] Für die berühmte

## Großherzoglich badische privilegierte Naturbleiche in Pforzheim

nehme ich Leinwand, Garn und Faden unter Garantie zur besten Besorgung an, und bitte um recht zahlreiche Aufträge.

**Ernst Jac. Stutzmann**  
in Sinsheim.

### Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 16. Mai. Heute wurde vor dem Ettlinger Thor, in der Nähe des Centralbahnhofes, das zum ehrenden Andenken des vor 17 Jahren verstorbenen Großh. Staatsministers Ludwig Winter aus wätländischen Beiträgen errichtete Standbild enthüllt. Vertreten waren bei der einfachen Festlichkeit das Zentralkomitee, der Gemeinderath der Residenz, die beteiligten Künstler, Werkleute etc. Das Standbild wurde von dem Komitee durch eine Anrede an den Gemeinderath übergeben und von diesem im Namen der Residenzstadt in Besitz und Obhut genommen. Einfach gehalten, stellt es den Verewigten in einer zehn Fuß hohen, aus Bronze gegossenen Figur, in sprechender Ähnlichkeit, in der Stellung und dem Ausdruck dar, wie wir ihn öfters in den Kammern der Abgeordneten gesehen haben, wenn er sich von seinem Sitze erhob und das Wort ergriff.

\* Zur Gründung einer Rettungsanstalt für sittlich verwaarloste Kinder evangelisch-protestantischer Konfession im Amtsbezirk Eppingen hat ein edler Wohlthäter, welcher nicht genannt sein will, die Summe von 400 fl. gestiftet.

\* Aus dem Bezirk Crailsheim (Württemberg) bringt der „S. M.“ folgenden Witterungsbericht vom 10. Mai: „Was sich gestern schon, nachdem es über Mittag schneite und gegen Abend der Himmel bei schneidendem Nordostwind sich aufgeklärt hatte, befürchten ließ, hat sich diesen Morgen in leidiger Weise verwirklicht: Alles ist mit Reif dicht bedeckt, der Boden gefroren, die Fenster unseres Frühbeets sind mit Blumen bemalt, wie sie die kälteste Dezembernacht nicht meisterhafter hervorzubringen kann. Kläglich ist der Anblick der mit Blüthenknospen übersäten Bäume, und der Schaden im Ganzen läßt sich noch nicht bemessen.“

\* Die kurhess. Buchdrucker, Buchhändler und Lithographen, welchen ihre resp. Konfessionen entzogen worden, haben dieselben wieder erhalten, bis auf zwei (Hotop und Hofmann) die täglich der Entscheidung harren.

### Kapital auszuliehen.

[406] Bei Johannes Rupp in Reichen liegen 550 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliches Unterpfand und 5 pSt. Verzinsung zum Ausleihen bereit.

[407] Rohrbach.

### Kapital auszuliehen.

Es liegen 6—700 fl. im evangelischen Heiligen gegen Pfandurkunde zu 5 pSt. vom Hundert zum Ausleihen bereit.

Rohrbach, den 14. Mai 1855.

**Anton Daierle.**

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind folgende Impressen zu haben:

Für Bürgermeisterämter.

19. Erkundigungsbogen bei Kauf u. Tausch (Gewährbuchsauszüge).
27. Holzbedarfslisten.
30. Zahlbefehle.
31. Liquidirtenntniß.
32. Vollstreckungsverfügung auf Fahrnisse.
13. Tagebuch für Rathschreiber über die wandelbaren u. zufälligen Einnahmen.
6. Bettelbuch.
17. Obßignationsprotokoll.

\* Der Verein, welcher zum Andenken an das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä eine Kirche in Aachen zu erbauen gedenkt, hat sich bereits konstituiert und ist vom Kölner Kardinal-Erzbischof genehmigt worden. Die Kirche wird laut §. 9 der Statuten den Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben.

\* Am 8. Mai wurden drei Drillingsschwwestern in Bunzlau mit ihren resp. drei Bräutigams getraut.

\* Aus Wien wird der „Times“ vom 14. telegraphirt: „Die förmliche Verwerfung der letzten von Oestreich gemachten Vorschläge ist hier am Sonnabend (12.) angelangt. Man spricht hier von Gegenvorschlägen; aber wenn diese wirklich gemacht wurden, können sie nur auf die zukünftige Politik Bezug haben.“

\* Letzte Woche wurden in Herzogenbuchsee, im Kanton Bern, drei Brüder begraben, von welchen der jüngste 81, der zweijüngere 83 und der älteste 90 Jahre alt war. Sie liegen auf dem Kirchhof neben einander.

\* Aus Florenz wird vom 6. Mai gemeldet: Seit dem 1. d. M. verlassen die östreichischen Truppen, welche seit sechs Jahren hier in Garnison gestanden, die Stadt. Gestern ist die letzte Abtheilung, von unserm Souverän und seinen Söhnen begleitet, auf dem Wege nach Bologna abmarschirt.

Paris, 15. Mai. Heute Nachmittag 1 Uhr fand die Eröffnung der Westausstellung auf die feierlichste Weise statt, ob schon noch nicht alle Erzeugnisse ausgelegt werden konnten und zur Vollendung des ganzen Unternehmens noch Vieles fehlte. Um ein Viertel vor 1 Uhr kündigte der Kanonendonner der Invaliden die Abfahrt des kaiserlichen Zuges von den Tuilerien an, und nachdem der Prinz Napoleon mit den Generalsekretären der Ausstellungskommission am Hauptportal Platz genommen, erschien auch bald unter dem Jubel der Anwesenden der Kaiser in Generaluniform mit der Kaiserin, die sich durch eine prachtvolle Toilette (weißes Moireekleid mit silbernen Reflexen, grünen Bolants und einem spitzzugehenden Diadem) und überhaupt bestes Aussehen bemerklich machte. Der Kaiser schritt durch die glänzenden Uniformen hindurch auf den dem Haupteingang gegenüber

angebrachten, mit rothem Sammt und dem kaiserl. Wappen gezierten Thron zu und hielt hier aufrecht stehend mit fester Stimme die Eröffnungsrede, die der Prinz Napoleon in einem längern Vortrag beantwortete.

\* Kieler Nachrichten zufolge sind am 13. Mai drei französische Schraubenlinienschiffe und eine Korvette bei Bellevue vor Anker gegangen.

\* In der Sitzung des engl. Oberhauses vom 14. d. hat Lord Lansdowne die von den Russen seit dem Beginne des Krieges erlittenen Verluste auf 247,000 Mann, nach offiziellen Berechnungen, angegeben.

Konstantinopel. Die Kopfsteuer ist abgeschafft. Die Rajahs sind militärpflichtig und für avancementsfähig erklärt; den nicht dienenden ist eine Militärsteuer auferlegt.

### Der Criminal-Prozeß gegen Giovanni Pianori.

Paris, 7. Mai. Ueber die heutigen Verhandlungen vor dem Assisenhofe des Seine-Departements, über die ich Ihnen gestern bereits telegraphirte, theile ich Ihnen folgenden Bericht mit:

Schon früh war der Sitzungssaal, von dem man dieses Mal das weibliche Publikum ausgeschlossen hatte, zum Erdrücken voll und auch die Umgebungen waren mit Massen von Neugierigen angefüllt. Sehr viele hohe Beamte und fast alle Advokaten waren anwesend. Auf dem Tische für die Ueberführungsstücke lagen die Pistolen, das Rasirmesser und der Dolch, die man bei Pianori im Augenblicke seiner Verhaftung vorfand. Gegen 10½ Uhr führte man den Angeklagten herein, dessen Aeußeres bereits geschildert worden. Er trug einen grauen Matrosenkittel; seine Gesichtszüge deuten auf Entschlossenheit und Energie, und seine Persönlichkeit läßt in ihm keinen Arbeiter vermuten. Er wandte seine Blicke mit einer gewissen Neugier, aber ohne Verwirrung auf das Publikum. Man sah ihm an, daß er die Bedeutung der auf ihm lastenden Anklage kannte und seinen Entschluß gefaßt hatte. Statt des unpächlichen Paillet hatte Benoit Champy die Vertheidigung übernommen.

Nachdem der (bereits mitgetheilte) Anklage-Akt vorgetragen worden, schreitet der Präsident zum Verhör des Angeklagten. Derselbe gibt jetzt zu, daß er aus Faenza gebürtig sei. Um den Namen des Chefs der revolutionären römischen Armee befragt, antwortet er, er habe nur seinen Obersten gekannt. Die Namen der übrigen Chefs seien ihm entfallen.

Der Präsident theilt hierauf zwei telegraphische Depeschen mit, die Auskunft geben über die Antecedentien des Angeklagten. Die erste Depesche lautet: „Pianori Senezzi, Brizzi Ghellizes genannt, ist 32 Jahre alt, hat zwei Kinder, ist aus den Gefängnissen von Servia entflohen, wo er wegen eines politischen Verbrechens gefangen saß. Er flüchtete darauf nach Genua. Er kam oft nach seinem Geburtslande zurück, um neue Verbrechen zu begehen.“ Die zweite Depesche ist „Rom, 5. Mai“ datirt und theilt Folgendes mit: „Positive Angaben: Pianori ist wegen Todtschlages zu 12 Jahren Galeerenstrafe verurtheilt worden. Er wurde im Jahre 1849 zweier Brandstiftungen angeklagt.“ Pianori gibt zu, obige Namen geführt und sechs Monate im Gefängniß gesessen zu haben. Er behauptet jedoch, nicht zu wissen, aus welchem Grunde; er sei niemals verurtheilt worden.

Nach dieser Auskunft setzt der Präsident die Vernehmung fort. Der Angeklagte gesteht zu, im Jahre 1852 nach Piemont gereist zu sein und sich später nach Marseille, Lyon und Paris begeben zu haben. Den falschen Paß, den er hatte, will er von seinem Vetter erhalten haben. Seinen Aufenthalt in London erklärt er dadurch, daß er geglaubt habe, mehr Geld dort verdienen zu können. Auf die Frage des Präsidenten, warum er nach Paris zurückgekommen sei, sagt er, daß sein Meister, dessen

Name ihm entfallen sei, nach Amerika gegangen und er wegen seiner Unkenntniß der englischen Sprache keine neue Arbeit gefunden habe. Der Behauptung seiner Wirthin, er sei von einem Plane erfüllt gewesen und habe nicht mehr gearbeitet, widerspricht er und behauptet, ein Rheumatismus habe ihn allein am Arbeiten gehindert. Was die übrigen Einzelheiten anbelangt, so läugnet Pianori dieselbe nicht, nur behauptet er, die beiden Frauen, die zu ihm gekommen, seien nur seine Wäscherinnen gewesen.

Aus den Aussagen des Angeklagten geht noch hervor, daß er am 28. April um 11 Uhr Morgens seine Wohnung verlassen hat, daß er gegen 3 Uhr wieder zurückkam, eine Stunde schlief und sich nach 4 Uhr nach den Elysäischen Feldern begab, nachdem er vorher ein Glas Brantwein in einer Weinschenke seiner Straße getrunken hatte. Was die Vorfälle in den Elysäischen Feldern betrifft, so erkennt der Angeklagte dieselben alle an; nur behauptet er, nicht zu wissen, daß er zwei Schüsse abgefeuert, er habe nur Kenntniß von dem ersten. Die Waffen, die ihm vorgelegt werden, erkennt er für die seinigen an, widerspricht aber der Ansicht, daß er sein Verbrechen mit Vorbedacht begangen habe. Der Gedanke dazu sei ihm plötzlich beim Anblicke des Kaisers gekommen. Er läugnet, Mitschuldige gehabt zu haben, und behauptet, wie auch in der Untersuchung, aus Haß gegen Se. Majestät das Verbrechen begangen zu haben, da durch die römische Expedition sein Land und seine Familie zu Grunde gerichtet worden sei. Zum Schlusse theilt er mit großer Schnelligkeit und ziemlich unverständlicher Stimme einige Einzelheiten aus den letzten Jahren seines Lebens mit und behauptet nochmals, zu seinem Verbrechen von Niemand aufgefordert worden zu sein.

Nach dem Verhör Pianori's beginnt der Präsident die Vernehmung der Zeugen. Es sind deren im Ganzen 13. Der Schuhmacher Mallet beklagt sich über Pianori, den er nach acht Tagen aus seinen Diensten entlassen mußte. Die Aussage seiner Hauswirthin ist bekannt. Der Schließer des Hauses auf dem Boulevard Pigalle, wo Pianori wohnte, versichert, Pianori sei ein guter und arbeitsamer Mensch gewesen. Der Polizei-Agent Alessandrini, von dem in der letzten Zeit vielsach die Rede war, gibt Folgendes an: „Der Kaiser ritt an mir vorüber. Ich sah, daß der Angeklagte etwas unter seinem Paletot hervorzog, und ich glaubte, es sei eine Bittschrift. Ich stürzte auf ihn hin. Ein Wagen hielt mich auf, und ich hörte zwei Pistolenschüsse. Ich verhaftete hierauf Pianori und übergab ihn zwei Agenten. Ich sah den Angeklagten erst später in der Polizei-Präfektur wieder.“ (Diese Version stimmt mit denen, die man bis jetzt für richtig hielt, nicht überein. Der Zeuge hat übrigens ein abschreckendes Aussehen, und bei seinem Anblicke begreift man, daß er den Angeklagten sofort erdolchen wollte.) Alessandrini (so wie noch einige andere Zeugen) sagte noch aus, daß der Kaiser ausgerufen habe: „Ne le tues pas.“

Nach dem Verhöre mehrerer anderen Polizei-Agenten ergriff Rouland, der General-Prokurator, das Wort und verlangte die Anwendung einer zu dem scheußlichen Verbrechen in Verhältniß stehenden Strafe. Seine Rede war äußerst heftig. Er suchte, wie auch der Anklage-Akt, zu beweisen, daß die Männer der Anarchie, deren Zufluchtswinkel London sei, Pianori als Mordmörder gedungen hätten. Er behauptet ferner, daß Pianori die feste Absicht gehabt, den Kaiser zu ermorden; daß er sich mit einer Mütze versehen, um seine Kopfbedeckung zu wechseln, und ein sehr scharfes Rasirmesser bei sich geführt habe, um seinen Bart abzuschneiden und dadurch, falls er hätte ent schlüpfen können, sich unkenntlich zu machen. Zum Schlusse verlangte der General-Prokurator die Anwendung der härtesten Strafe, damit den abscheulichen Demagogen ein abschreckendes Beispiel gegeben werde. Der General-Prokurator kam während seiner Rede in die höchste Aufregung — der Schaum stand ihm vor dem Munde.

Nach ihm ergriff der Advokat Benoit Champy als Vertheidiger das Wort. Derselbe gehörte früher zur republikanischen

Partei, ist aber jetzt Mitglied des gesetzgebenden Körpers. Seine Stellung war eine sehr schwierige, und er erfüllte seine Aufgabe, soweit es die Umstände gestatteten, mit ziemlich viel Geschick. Seine Rede lautet wörtlich, wie folgt: „Die französische Gesetzgebung gibt in ihrer menschenfreundlichen Fürsorge nicht zu, daß der Angeklagte eines Rathgebers beraubt bleibe. Die Pflicht, einen Angeklagten zu vertheidigen, ist ein gleiches Vorrecht des Advokatenverbandes, ihre Erfüllung jedoch oft sehr schmerzlich. Es wäre mir wohl erlaubt, zu sagen, daß unter den vorliegenden Verhältnissen die Erfüllung dieser Pflicht mir noch schmerzlicher fallen muß, als gewöhnlich. Unerwartet amtlich beauftragt, einen Kranken und leidenden Kollegen zu ersetzen, sehe ich mich genöthigt, das Gefühl der Mißbilligung in mein Herz zurückzudrängen, welches ich empfinde, um Ihre Barmherzigkeit anzurufen. Was kann ich im Angesichte der erwiesenen und eingestandenen Thatfachen mehr thun? Ich habe nichts über die Antecedentien des Angeklagten zu sagen. Die telegraphischen Depeschen, welche der Präsident vorgelesen hat, sind in dieser Beziehung keine überzeugenden Beweise. Sie werden diesen Beweisen vielleicht keinen Glauben schenken im Angesichte der Ablängungen des Angeklagten, der, ich muß es hier bemerkbar machen, von einem der Zeugen, Schließer des von Jenem bewohnten Hauses auf dem Boulevard Pigalle, als ein Man von ausgezeichnete Güte und Arbeitsamkeit geschildert wurde. Sie werden ihn vielleicht berücksichtigen, daß er Ausländer ist, der in dem Lande, wo er jetzt wohnt, keine Freunde hat, und daß er zwei Kinder hat. Vielleicht haben Sie wegen seiner mangelhaften Ausdruckweise im Französischen nicht klar gefaßt, daß er seine Handlung bereue. Er hat dies, ich kann es Ihnen versichern, mir gegenüber im Gefängniß noch viel stärker ausgedrückt. Es gibt vielleicht noch andere Motive des Erbarmens für den Unglücklichen, wenn auch die Geschworenen sie nicht berücksichtigen können. Vielleicht wird der Kaiser, der ihn bereits vor dem Ausbruch der Volksentzündung beschützt hat, seine erhabene Seeleingröße bis zu einem Gnadenakte steigern, ihn so zu ewigen Gewissensbissen verurtheilen und ihm eine unbegrenzte Dankbarkeit auferlegen wollen.“

Nach einer kurzen Berathung von 13 Minuten geben die Geschworenen einen bejahenden Ausspruch ab, und der Generalprokurator beantragt die Anwendung des 86. Paragraphen des Strafgesetzbuches. Der Gerichtshof fällt nach kurzer Berathung nachstehendes Urtheil: „In Anbetracht, daß aus der Erklärung der Geschworenen hervorgeht, daß der Pianori eines Attentats gegen das Leben und gegen die Person des Kaisers überwiesen ist. In Anbetracht, daß ein solches Verbrechen im 86. Paragraphen des Strafgesetzbuches vorgesehen ist, der auch dessen Bestrafungsweise enthält; welcher Paragraph durch das Gesetz vom 10. Juni 1853 folgender Weise abgeändert ist: „Die Paragraphen 86 und 87 sind in nachstehender Weise modificirt: Paragraph 86. Das Attentat gegen das Leben oder die Person des Kaisers wird mit der Strafe der Vaternörder bestraft.“ — verurtheilte der Gerichtshof den Pianori zur Strafe der Vaternörder und in die Prozeßkosten.“

Der Angeklagte, welcher während der Verhandlungen seine ganze Kaltblütigkeit behalten hatte, nahm sein Urtheil mit größter Ruhe auf und machte keine einzige Bemerkung. Als er abgeführt wurde, warf er noch einen letzten Blick auf das Publikum. (Köln. Ztg.)

Der Cassationshof hat nach einer nur 20 Minuten währenden Berathung das Kassationsgesuch des Mörders Pianori verworfen. — P. hat endlich Geständnisse gemacht, in Folge deren man schon einer weit verzweigten socialistischen Gesellschaft auf der Spur ist.

Die durch den Telegraphen gerüchtweise gemeldete Strandung und Zusammenschließung des prächtigen Linienschraubers „Royal Albert“ durch die Russen im Hafen von Sebastopol ruft eine eigenthümliche Erinnerung wach. Es ist nicht ganz ein Jahr, als der „Royal Albert“ von der Werfte zu Woolwich vom Stapel gelassen wurde. Der „Royal Albert“ ist der Zwillingebruder des „Duke of Wellington“, ein Linienschiff mit einem mächtigen Schrauben-Apparat und 131 Kanonen, mit dem „Duke of Wellington“ die größte der schwimmenden Festen Alt-Englands. Die Vomstapellassung und Taufe ging mit ungewöhnlicher Feierlichkeit vor sich. Die Königin war Taufpathin, der ganze Hof, das diplomatische Korps und eine zahllose Menschenmenge waren gegenwärtig. Die Tauf-Ceremonie wird dadurch vollzogen, daß die Pathin eine mit Wein gefüllte Flasche gegen den Kiel des Schiffes wirft, an dem dieselbe zerbrechen muß. Man hatte der Königin die Sache leicht gemacht, indem man die Flasche an einer Schnur derart befestigte, daß sie nur die Flasche aus der Hand zu lassen brauchte, um den Kiel zu treffen. Die Königin jedoch, wahrscheinlich davon nicht unterrichtet, schleuderte die Flasche gegen den Kiel und — fehlte. Zweimal wiederholte sich dieses mißglückte Experiment, bis die Königin, aufmerksam gemacht, einfach die Flasche aus der Hand ließ, worauf dieselbe den Kiel traf, an demselben zerbrach und die Taufe vollzogen war. In Folge dieses Vorfalls hatte sich jedoch unter der abergläubischen Matrosenbevölkerung Englands eine ungünstige Meinung über das Schicksal des Schiffes gebildet, und der „Royal Albert“ hatte alle erdenklichen Schwierigkeiten, die zu seiner Besatzung erforderliche Anzahl von Theerjacken zu bekommen. Es wäre doch eigenthümlich, wenn sich das traurige Schicksal dieses herrlichen Schiffes bestätigen und so der Matrosen-Aberglaube Recht behalten sollte.

Die Sentinelle de Namur erzählt, daß im Jahre 1455 ein Edler, de Legrain, bei der Belagerung von Bouvignes in die Gewalt des Herzogs von Brabant fiel, der ihm das Leben schenkte gegen Abtretung aller seiner Besitzungen, was de Legrain auch that, aber unter der Bedingung, daß nach 400 Jahren die Güter wieder an seine Familie zurückfallen müßten. In diesem Jahre ist die Frist verstrichen. In der Umgegend von Namur leben noch viele Nachkommen der Familie de Legrain, welche, wie es heißt, ihre Ansprüche auf die Güter ihres Ahnen jetzt geltend machen wollen, indem sogar beim Abschlusse des Vertrages mit dem Herzoge von Brabant eine Summe Geldes hinterlegt worden, um nach Ablauf der Frist die überlebenden Erben in Besitz ihres Eigenthums zu bringen.

Bei den Assisen in Mainz kommt in diesen Tagen ein merkwürdiger Fall zur Entscheidung. Ein vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandertes Mann ist kürzlich in seine Heimath zurückgekehrt, um sich, von Gewissensbissen gefoltert, wegen eines angeblich von ihm begangenen Mordes dem Gerichte zu stellen.

Bis zum Herbst werden auf allen preussischen Staats-Eisenbahnen die Knall-Signale eingeführt werden, welche für den Winter vorzugsweise dann zu benutzen sind, wenn optische Signale unsicher werden.

Mit dem jüngst erwähnten Fund des Wiener Schneiders hat es doch noch ein Häkchen. Der Pelz, in welchem sich beim Zertrennen des Kragens die 1375 fl. in Banknoten fanden, ist ein Erbstück, die Werthpapiere aber schon längst aus dem Verkehr gezogen und annullirt. Es fragt sich nun, ob die Behörde in diesem besondern Falle die Einwechslung gestattet.